



# Familienkasse

Nordrhein-Westfalen Nord  
Inkasso

Bundesagentur für Arbeit, Inkasso-Service Familienkasse, Postfach 101055, 45610  
Rocklinghausen

An  
Rechtsanwalt  
Dr. Jan Teerling  
Kloaterstr. 2  
49477 Ibbenbüren

Mein Zeichen: siehe Betreff  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

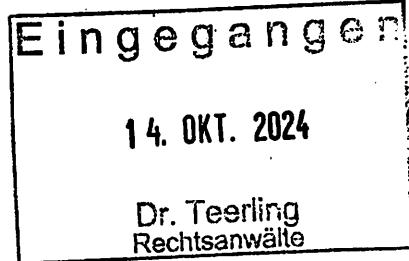
KindergeldNr: 377FK148075

ServicerufNr: 0800 - 4555514  
(Der Anruf ist für Sie kostenfrei)

E-Mail: [Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de)

Fax: 02361 - 402923

Datum: 07.10.2024



## Forderungsanmeldung

Mein Zeichen: **6807010290443**

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Natascha Bara, 22.11.1981

Aktenzeichen: **80 IK 37/24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Natascha Bara**, wohnhaft in **Antoniusstr. 37 / 48429 Rheine**, melde ich für die Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg vertreten durch den Vorstand, dieser durch seinen Vorsitzenden folgende Forderung(en) an:

**6807010290443 - Familienkasse Nordrhein-Westfalen - in Höhe von 2.599,50 Euro Nord**

Einzelheiten entnehmen Sie den beigefügten Forderungsaufstellungen.

Bei der/ den Forderung(en) handelt es sich um (eine) nach § 302 Satz 1 Nr. 1 InsO von der Erteilung der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderung(en):

**6807010290443 mit der/ den Ifd. Nr. 1, 3**

Die Bestands- und Rechtskraft der Forderung(en) wird bestätigt.

Zahlungen bitte ich unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer(n) **6807010290443** zu überweisen.

Anlage Forderungsaufstellung(en)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Siegel

Dienstgebäude  
Rangstr. 4  
36037 Fulda

Internet  
[www.familienkasse.de/inkasso](http://www.familienkasse.de/inkasso)  
Telefax  
02361 / 402923

Bankverbindung  
BBk Nürnberg  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

So erreichen Sie uns telefonisch  
Montag, Dienstag, Donnerstag  
08:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
08:00 Uhr - 13:00 Uhr

### Forderungsaufstellung

Aktenzeichen: 80 IK 37/24

Schuldner: Natascha Bara

Vertragsgegenstandsnummer: 6807010290443

Gläubiger: Familienkasse

Lfd. Nr.	Art und Zeitraum der Rückforderung	Bescheid	Ursprungs- forderung €	Restforderung €	Fälligkeit	Rechtsmittel anhängig	gem. InsO			
							§ 49-52	§ 94	§ 39	§ 302
1	Kindergeld 01.08.2021 - 30.06.2022	19.01.2023 Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord	2.409,00	2.159,00	20.02.2023					✓
2	Säumniszuschläge 21.02.2023 - 17.06.2024	§ 240 AO	314,50	314,50	21.02.2023					
3	Hinterziehungszinsen KG 01.08.2021 - 30.06.2022	23.02.2023 Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord	126,00	126,00	27.03.2023					✓
Summe des Vertragsgegenstandes:				2.849,50	2.599,50					

### Forderungsaufstellung

Aktenzeichen: 80 IK 37/24

Schuldner: Natascha Bara

Vertragsgegenstandsnummer: 6807010290443

Gläubiger: Familienkasse

Lfd. Nr.	Art und Zeitraum der Rückforderung	Bescheid	Ursprungs- forderung €	Restforderung €	Fälligkeit	Rechtsmittel anhängig	gem. InsO			
							§§ 49-52	§ 94	§ 39	§ 302
1	Kindergeld 01.08.2021 - 30.06.2022	19.01.2023 Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord	2.409,00	2.159,00	20.02.2023					✓
2	Säumniszuschläge 21.02.2023 - 17.06.2024	§ 240 AO	314,50	314,50	21.02.2023					
3	Hinterziehungszinsen KG 01.08.2021 - 30.06.2022	23.02.2023 Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord	126,00	126,00	27.03.2023					✓
Summe des Vertragsgegenstandes:				2.849,50	2.599,50					

Amtsgericht

97 DS-39 JS 321 R3-208123

Ort und Tag: 30.08.2023

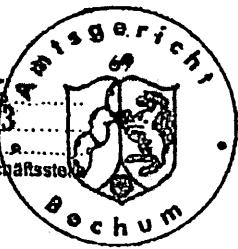
Geschäfts-Nr.

(Bitte bei allen Schreiben an das Amtsgericht  
-insbesondere bei Einlegung eines Rechtsmittels-  
angeben!)

Rechtskraftig seit 21.09.2023

Bochum den 2.10.2023

als Urkundsbeamter/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



## Strafbefehl

gegen

Frau

Natascha Bara,

Familienstand unbekannt,

geboren  
wohnhaft

am 22.11.1981 in Nordhorn, Staatsangehörigkeit: deutsch,  
Antoniusstraße 37, 48429 Rheine

Auf Antrag der Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse NRW Nord, als zuständige Finanzbehörde gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 11 Finanzverwaltungsgesetz, wird gegen Sie

wegen Steuerhinterziehung

- Vergehen nach §§ 369 Abs. 1 Nr. 1, 370 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO), §§ 62 ff Einkommensteuergesetz (EStG)

eine Geldstrafe von

30 Tagessätzen zu je 10,- Euro

festgesetzt.

Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Familienkasse beschuldigt Sie,

in Bochum

in der Zeit vom 01.08.2021 bis 30.06.2022

die Finanzbehörde – Familienkasse – pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen und dadurch für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt zu haben.

### Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Aufgrund Ihres Antrages vom 02.11.2020 sowie einer Schulausbildung Ihrer Tochter Gina-Marie, geboren am 25.11.2002, welche voraussichtlich im Juli 2022 enden sollte, wurde die Kindergeldzahlung Nord nicht mitgeteilt, dass Ihre Tochter die Schulausbildung an der Technischen Schule des Kreises Steinfurt bereits am 31.07.2021 beendet hat, obwohl Sie Ihre Mitteilungspflicht kannten und wussten, dass ab diesem Zeitpunkt kein Anspruch mehr auf Kindergeld bestand, so dass insoweit Kindergeld in den Monaten August 2021 bis Juni 2022 i.H.v. 219,- EUR monatlich (Insgesamt 2.409,- EUR) zu Unrecht ausgezahlt wurde. Zu Ihren Gunsten wurde berücksichtigt, dass Ihre Tochter Gina-Marie bereits ab Juli 2022 arbeitsplatzsuchend beim Jobcenter Kreis Steinfurt gemeldet war, sodass für den Monat Juli 2022 zu Recht Kindergeld ausgezahlt wurde.

Als Beweismittel hat die Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse NRW Nord bezeichnet:

- I. Zeuge/Zeugin: Beschäftigte der Familienkasse Herr Ralf Schulte, zu laden über Familienkasse NRW Nord, Stützpunkt Rheine
- II. Urkunden:  
a) Kindergeldakte 377FK148075  
b) Strafakte StrL/ÜL-32116-00345/23

### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingereicht oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe der Tagessätze beschränken, kann das Gericht – sofern Sie, ggf. Ihre Verteidigerin/Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu ihre Zustimmung erteilen – ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. Bei einem solchen beschränkten Einspruch empfiehlt es sich, zugleich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Sie (und ggf. Ihre Verteidigerin/Ihr Verteidiger) zustimmen, dass das Gericht durch Beschluss entscheidet. In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Gegen diesen Beschluss ist sodann noch die sofortige Beschwerde möglich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt, bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht binnen einer Woche nach Zustellung allein oder neben dem Einspruch schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde einlegen.

Die Wochenfristen beginnen mit dem Tage der Zustellung, der auf dem Briefumschlag vermerkt ist, und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Tages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche Rechtsmittel einlegung muss in deutscher Sprache erfolgen.  
Tatbestandsnummer:

dez Dr. Wied  
Richter/-in am Amtsgericht

Ausgefertigt: C. J. Sein  
(Name, Amtsbezeichnung)  
als Urkundsbeamter/-beamte der Geschäftsstelle



Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet sein werden.

#### Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 01.01.2021):

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar:

1. eine Gebühr
    - a) für die Festsetzung einer Freiheitsstrafe/Geldstrafe bis zu 6 Monaten /bis zu 180 Tagessätzen bis zu 1 Jahr /von mehr als 180 Tagessätzen
    - b) für die Verwarnung mit dem Vorbehalt einer Verurteilung zu einer Geldstrafe
- In Höhe von
- |   |
|---|
| 77,50 EUR   |
| 155,00 EUR  |
| dieselbe Gebühr wie zu a)<br>bei Festsetzung einer Geldstrafe |

Auslagen, die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind. Dazu zählen unter anderem die Beträge (Vergütung nach dem JVEG, Ersatz von Aufwendungen), die an Zeuginnen/Zeugen und - zum Beispiel für eine Blutuntersuchung - an Sachverständige gezahlt worden sind, und die Postauslagen für jede Zustellung

Amtsgericht

97 DS-39 JS 321 R3-208123 Ort und Tag: 30.08.2023

Geschäfts-Nr.

(Bitte bei allen Schreiben an das Amtsgericht  
-insbesondere bei Einlegung eines Rechtsmittels-  
angeben!)

Rechtskraftig seit 21.09.2023

Bochum den 21.10.2023

als Urkundsbeamter/Hukundsbeamter der Geschäftsstelle



## Strafbefehl

gegen

Frau  
Natascha Bara,  
Familienstand unbekannt,  
geboren am 22.11.1981 in Nordhorn, Staatsangehörigkeit: deutsch,  
wohnhaft Antoniusstraße 37, 48429 Rheine

Auf Antrag der Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse NRW Nord, als zuständige Finanzbehörde gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 11 Finanzverwaltungsgesetz, wird gegen Sie

wegen Steuerhinterziehung

- Vergehen nach §§ 369 Abs. 1 Nr. 1, 370 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO), §§ 62 ff Einkommensteuergesetz (EStG)

eine Geldstrafe von

**30 Tagessätzen zu je 10,- Euro**

**festgesetzt.**

Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Familienkasse beschuldigt Sie,

in Bochum

in der Zeit vom 01.08.2021 bis 30.06.2022

die Finanzbehörde – Familienkasse – pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen und dadurch für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt zu haben.

**Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:**

Aufgrund Ihres Antrages vom 02.11.2020 sowie einer Schulausbildung Ihrer Tochter Gina-Marie, geboren am 25.11.2002, welche voraussichtlich im Juli 2022 enden sollte, wurde die Kindergeldzahlung für Ihre Tochter Gina-Marie zuletzt am 10.11.2020 festgesetzt. Sie haben der Familienkasse NRW Nord nicht mitgeteilt, dass Ihre Tochter die Schulausbildung an der Technischen Schule des Kreises Steinfurt bereits am 31.07.2021 beendet hat, obwohl Sie Ihre Mitteilungspflicht kannten und wussten, dass ab diesem Zeitpunkt kein Anspruch mehr auf Kindergeld bestand, so dass insoweit Kindergeld in den Monaten August 2021 bis Juni 2022 i.H.v. 219,- EUR monatlich (Insgesamt 2.409,- EUR) zu Unrecht ausgezahlt wurde. Zu Ihren Gunsten wurde berücksichtigt, dass Ihre Tochter Gina-Marie bereits ab Juli 2022 arbeitsplatzsuchend beim Jobcenter Kreis Steinfurt gemeldet war, sodass für den Monat Juli 2022 zu Recht Kindergeld ausgezahlt wurde.

Als Beweismittel hat die Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse NRW Nord bezeichnet:

- I. Zeuge/Zeugin: Beschäftigte der Familienkasse Herr Ralf Schulte, zu laden über Familienkasse NRW Nord, Stützpunkt Rheine
- II. Urkunden: a) Kindergeldakte 377FK148075  
b) Strafakte StrL/ÜL-32116-00345/23

### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingereicht oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe der Tagessätze beschränken, kann das Gericht – sofern Sie, ggf. Ihre Verteidigerin/Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu Ihre Zustimmung erteilen – ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. Bei einem solchen beschränkten Einspruch empfiehlt es sich, zugleich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Sie (und ggf. Ihre Verteidigerin/Ihr Verteidiger) zustimmen, dass das Gericht durch Beschluss entscheidet. In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Gegen diesen Beschluss ist sodann noch die sofortige Beschwerde möglich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt, bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht binnen einer Woche nach Zustellung allein oder neben dem Einspruch schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde einlegen.

Die Wochenfristen beginnen mit dem Tage der Zustellung, der auf dem Briefumschlag vermerkt ist, und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Tages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche Rechtsmittel einlegung muss in deutscher Sprache erfolgen.  
Tatbestandsnummer:

dez Dr. Wied  
Richter/-in am Amtsgericht

Ausgefertigt: C. G. J. Se (initials)  
(Name, Amtsbezeichnung)  
als Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle



### Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet sein werden.

### Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 01.01.2021):

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. eine Gebühr   | In Höhe von                      |
| a) für die Festsetzung einer Freiheitsstrafe/Geldstrafe    | 77,50 EUR                        |
| bis zu 6 Monaten / bis zu 180 Tagessätzen                  |                                  |
| bis zu 1 Jahr / von mehr als 180 Tagessätzen               | 155,00 EUR                       |
| b) für die Verwarnung mit dem Vorbehalt einer Verurteilung | dieselbe Gebühr wie zu a)        |
| zu einer Geldstrafe  | bei Festsetzung einer Geldstrafe |

Auslagen, die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind. Dazu zählen unter anderem die Beträge (Vergütung nach dem JVFG, Ersatz von Aufwendungen), die an Zeuginnen/Zeugen und - zum Beispiel für eine Blutuntersuchung - an Sachverständige gezahlt worden sind, und die Postauslagen für jede Zustellung

Entwurf



Familienkasse  
Nordrhein-Westfalen Nord

Bearbeiter/-in: Frau Sylvia Fehren  
Dokument: ao235-20-2302231132-Frau Sylvia Fehren.doc  
abgesandt am:  
Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,  
44785 Bochum

Natascha Bara  
Antoniussr. 37  
48429 Rheine

Ihr Partner vor Ort  
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: F11 - KG-Nr. 377FK148075  
Kundennummer: 377FK148075  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Servicetelefon: 0800 4 5555 30 \*  
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr  
Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 \*  
Mo-So 0.00 - 24.00 Uhr  
(\* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

Online: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de  
Datum: 23. Februar 2023

### Festsetzung von Hinterziehungszinsen

Sehr geehrte Frau Bara,

das an Sie zu Unrecht gezahlte Kindergeld in Höhe von 2409,00 Euro (Bescheid vom 19.01.2023) ist zu verzinsen  
(§ 235 ff. Abgabenordnung - AO).

Da es sich rechtlich gesehen um Steuerhinterziehung handelt, werden Hinterziehungszinsen in Höhe von 126,00 Euro festgesetzt.

Bei der Berechnung der Zinsen wurde der zu verzinsende Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet (§ 238 Abs. 2 AO). Die Zinsen betragen 0,5 v. H. je vollen Monat des Zinslaufs. Der Zinslauf beginnt mit der letzten Kindergeldauszahlung aufgrund einer auf einem strafbaren Vergehen beruhenden Festsetzung; er endet mit Tilgung, spätestens mit der Fälligkeit der zurückgeforderten Beträge. Für Zeiträume, in denen eine Stundung (§ 222 AO) oder Aussetzung der Vollziehung (§ 361 AO) gewährt wurde, werden keine Hinterziehungszinsen festgesetzt. Zinsen werden zum Vorteil des/der Berechtigten auf volle Euro abgerundet. Zinsen von weniger als zehn Euro je Einzelforderung werden nicht festgesetzt.

Die Berechnung der Zinsen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

#### Rückzahlungsinformation:

Der von Ihnen zu erstattende Betrag in Höhe von 126,00 Euro ist unter Angabe des Verwendungszweckes 6807010290443 bis zum 26.03.2023 unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger:	BA-Service-Haus
Institut:	Bundesbank Nürnberg
BIC:	MARKDEF 1760
IBAN:	DE50 7600 0000 0076 0016 17
Verwendungszweck:	<u>6807010290443</u>

Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.  
ao235-20

Postanschrift	Bankverbindung	Öffnungszeiten
Familienkasse Westfalen Nord 44785 Bochum	Nordrhein- BA-Service-Haus Bundesbank IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17 BIC MARKDEF1760 Internet: <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a>	Mo 08:00-12:30 Uhr Di 08:00-12:30 Uhr Mi 08:00-12:30 Uhr Do 08:00-12:30 Uhr Fr 08:00-12:30 Uhr

Etwaige weitere Forderungen bleiben hiervon unberührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord mit Sitz in Bochum schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekennnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Für den Einzug der Forderung ist der Inkasso-Service der oben genannten Familienkasse zuständig.

Anträge auf Zahlungserleichterungen (z. B. Stundung) sind dorthin zu richten. Außerhalb von Stundungen darf die Familienkasse eine Vereinbarung von Ratenzahlungen nicht treffen.

Bitte geben Sie in Schreiben oder bei telefonischen Anfragen immer den Verwendungszweck und die Kindergeldnummer an.

Schreiben zum Einziehungsverfahren richten Sie bitte an das zentrale Inkasso-Postfach

**Inkasso-Service Familienkasse  
Postfach 101055  
45610 Recklinghausen**

**Service-Rufnummer: 0800 4 5555 14 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei)  
Mailadresse: Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de**

**Hinweise zum Datenschutz:**

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Versendung persönlicher Daten in einer nicht verschlüsselten E-Mail an die Familienkasse ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die übermittelten Daten bedeutet. Offen versendete Daten sind auf diesem Kommunikationsweg nicht vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Die Familienkasse empfiehlt daher, persönliche Daten nur per normaler Post zu übermitteln.

Eine Antwort der Familienkasse erfolgt unabhängig von dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg ausschließlich per Post. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzrechts kann die Familienkasse derzeit mit Ihnen nicht mit unverschlüsselter E-Mail in Kontakt treten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sowie den Regelungen in Einkommensteuergesetz (ESTG), Abgabenordnung (AO) bzw. in Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Zehntes Buch Sozialgesetzbuch.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Grundlagen der Erhebung und des Zwecks der Verwendung Ihrer Daten durch die Familienkasse, zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)

**Anlage: Berechnungsbogen**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Fehren**

**gez. Unterschrift**

1. Original an Adressaten senden.
2. WV : Weitere BuStra-Prüfung nach Festsetzung HZZ
3. z.d.A.

Entwurf



Familienkasse

Nordrhein-Westfalen Nord

Bearbeiter/-in:

Frau Sylvia Fohren  
ac235-20-2302231132-Frau Sylvia Fohren.doc

abgesandt am:

Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,  
44785 Bochum

Natascha Bara  
Antoniusstr. 37  
48429 Rheine

Ihr Partner vor Ort

Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F11 - KG-Nr. 377FK148075

Kundennummer: 377FK148075

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicetelefon: 0800 4 5555 30 \*  
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 \*  
Mo-So 0.00 - 24.00 Uhr  
(\* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

Online: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de  
Datum: 23. Februar 2023

## Festsetzung von Hinterziehungszinsen

Sehr geehrte Frau Bara,

das an Sie zu Unrecht gezahlte Kindergeld in Höhe von 2409,00 Euro (Bescheid vom 19.01.2023) ist zu verzinsen  
(§ 235 ff. Abgabenordnung - AO).

Da es sich rechtlich gesehen um Steuerhinterziehung handelt, werden Hinterziehungszinsen in Höhe von 126,00 Euro festgesetzt.

Bei der Berechnung der Zinsen wurde der zu verzinsende Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet (§ 238 Abs. 2 AO). Die Zinsen betragen 0,5 v. H. je vollen Monat des Zinslaufs. Der Zinslauf beginnt mit der letzten Kindergeldauszahlung aufgrund einer auf einem strafbaren Vergehen beruhenden Festsetzung; er endet mit Tilgung, spätestens mit der Fälligkeit der zurückgeförderten Beträge. Für Zeiträume, in denen eine Stundung (§ 222 AO) oder Aussetzung der Vollziehung (§ 361 AO) gewährt wurde, werden keine Hinterziehungszinsen festgesetzt. Zinsen werden zum Vorteil des/der Berechtigten auf volle Euro abgerundet. Zinsen von weniger als zehn Euro je Einzelforderung werden nicht festgesetzt.

Die Berechnung der Zinsen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

### Rückzahlungsinformation:

Der von Ihnen zu erstattende Betrag in Höhe von 126,00 Euro ist unter Angabe des Verwendungszweckes 6807010290443 bis zum 26.03.2023 unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger:	BA-Service-Haus
Institut:	Bundesbank Nürnberg
BIC:	MARKDEF 1760
IBAN:	DE50 7600 0000 0076 0016 17
Verwendungszweck:	<u>6807010290443</u>

Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.  
ac235-20

Postanschrift	Bankverbindung	Öffnungszeiten
Familienkasse Westfalen Nord 44785 Bochum	Nordrhein- BA-Service-Haus Bundesbank IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17	Mo 08:00-12:30 Uhr Di 08:00-12:30 Uhr Mi 08:00-12:30 Uhr Do 08:00-12:30 Uhr Fr 08:00-12:30 Uhr
Besucherdresse	BIC: MARKDEF1760 Internet: <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a>	

Etwaige weitere Forderungen bleiben hiervon unberührt.

**Rechtsbehefsbelehrung:**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehefsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord, mit Sitz in Bochum schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekennnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Für den Einzug der Forderung ist der Inkasso-Service der oben genannten Familienkasse zuständig.

Anträge auf Zahlungserleichterungen (z. B. Stundung) sind dorthin zu richten. Außerhalb von Stundungen darf die Familienkasse eine Vereinbarung von Ratenzahlungen nicht treffen.

Bitte geben Sie in Schreiben oder bei telefonischen Anfragen immer den Verwendungszweck und die Kindergeldnummer an.

Schreiben zum Einziehungsverfahren richten Sie bitte an das zentrale Inkasso-Postfach

**Inkasso-Service Familienkasse  
Postfach 101055  
45610 Recklinghausen**

**Service-Rufnummer: 0800 4 5555 14 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei)  
Mailadresse: Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de**

**Hinweise zum Datenschutz:**

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Versendung persönlicher Daten in einer nicht verschlüsselten E-Mail an die Familienkasse ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die übermittelten Daten bedeutet. Offen versendete Daten sind auf diesem Kommunikationsweg nicht vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Die Familienkasse empfiehlt daher, persönliche Daten nur per normaler Post zu übermitteln.

Eine Antwort der Familienkasse erfolgt unabhängig von dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg ausschließlich per Post. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzrechts kann die Familienkasse derzeit mit Ihnen nicht mit unverschlüsselter E-Mail in Kontakt treten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sowie den Regelungen in Einkommensteuergesetz (ESTG), Abgabenordnung (AO) bzw. in Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Zehntes Buch Sozialgesetzbuch.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Grundlagen der Erhebung und des Zwecks der Verwendung Ihrer Daten durch die Familienkasse, zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)

Anlage: Berechnungsbogen

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Fehren

gez. Unterschrift

1. Original an Adressaten senden.
2. WV : Weitere BuStra-Prüfung nach Festsetzung HZZ
3. z.d.A.

Entwurf



K

Bearbeiter/-in: Frau Gitta Musiolik  
Dokument: 63-24-1901231220-Frau Gitta Musiolik.doc  
abgesandt am:  
Bundesagentur für Arbeit, 44785 Bochum

Natascha Bara  
Antoniusstr. 37  
48429 Rheine



Familienkasse  
Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Partner vor Ort  
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: F11 - KG-Nr. 377FK148075  
Kundennummer: 377FK148075  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Online: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
E-Mail: [Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de)  
Datum: 19. Januar 2023

### Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrte Frau Bara,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergehen folgende Entscheidungen:

- 1.: Die am 02.01.2023 erfolgte Festsetzung des Kindergeldes für das Kind Gina-Marie Bara, geboren am 25.11.2002, wird für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 gemäß § 70 Abs. 2 EStG aufgehoben.
- 2.: Die am 02.01.2023 erfolgte Festsetzung des Kindergeldes für das Kind Alicia-Jolie Bara, geboren am 22.06.2007, wird für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 gemäß § 70 Abs. 2 EStG geändert. Die Ordnungszahl hat sich verändert. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den monatlichen Kindergeldanspruch.

#### Begründung:

Zu 1.: Kind Gina-Marie Bara, geboren am 25.11.2002

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können nur bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen des § 32 Abs. 4 EStG berücksichtigt werden. Ihr Kind Gina-Marie kann jedoch nicht bzw. nicht mehr berücksichtigt werden, weil diese besonderen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Ihr Kind Gina-Marie hat die Schulausbildung abgebrochen und befindet sich somit nicht mehr in Ausbildung (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG).

Nach den Daten der für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stelle wird Ihr Kind Gina-Marie dort nicht bzw. nicht mehr als arbeitsuchendes Kind geführt. Es ist bei der Arbeitsvermittlung bisher nicht gemeldet.

63-24

- 2 -

Postanschrift 44785 Bochum	Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17 BIC: MARKDEF1760 Internet: <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a>	Öffnungszeiten Mo 08:00-12:30 Uhr Di 08:00-12:30 Uhr Mi 08:00-12:30 Uhr Do 08:00-12:30 Uhr Fr 08:00-12:30 Uhr
-------------------------------	--	--

Zu 2.: Kind Alicia-Jolie Bara, geboren am 22.06.2007

Auf Grund der oben aufgeführten Entscheidung(en) ändert sich für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 die Ordnungszahl des zu berücksichtigenden Kindes.

**Kindergeldanspruch für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022:**

Ordnungs-zahl	Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am	Monatlich Euro	Datum der letzten Festsetzung
1	Bara	Alicia-Jolie	22.06.2007	219,00 €	02.01.2023

**Rückforderung:**

Auf Grund dieser Entscheidung(en) wurde Kindergeld für den Zeitraum von August 2021 bis einschließlich Juni 2022 in Höhe von 2409,00 Euro überzahlt.

Dieser Betrag ist nach § 37 Abs. 2 Abgabenordnung zu erstatten:

**Rückzahlungsinformation:**

Der von Ihnen zu erstattende Betrag in Höhe von 2409,00 Euro ist unter Angabe des Verwendungszweckes 6807010290443 bis zum 19.02.2023 unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger:	BA-Service-Haus
Institut:	Bundesbank Nürnberg
BIC:	MARKDEF 1760
IBAN:	DE50 7600 0000 0076 0016 17
Verwendungszweck:	6807010290443

**Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.**

Etwaige weitere Forderungen bleiben hiervon unberührt.

Wird der Rückforderungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Die Erhebung von Säumniszuschlägen beruht auf § 240 der Abgabenordnung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord mit Sitz in Bochum schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückchein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie den Erstattungsbetrag bis zum oben genannten Fälligkeitstermin begleichen (§ 361 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung).

**Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Musiolik

gez. Unterschrift

Anlagen

### **Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid vom 19.01.2023**

#### **Wichtige Informationen zur Forderung:**

Bei Fragen zu den Gründen der Aufhebung des Kindergeldes oder zur Entstehung der Rückforderung wenden Sie sich bitte an die Service-Rufnummer **0800 4 5555 30** (Der Anruf ist für Sie kostenfrei).

Für den Einzug der Forderung ist der Inkasso-Service der oben genannten Familienkasse zuständig.

Anträge auf Zahlungserleichterungen (z. B. Stundung) sind dorthin zu richten. Außerhalb von Stundungen darf die Familienkasse eine Vereinbarung von Ratenzahlungen nicht treffen.

Bitte geben Sie in Schreiben oder bei telefonischen Anfragen immer den Verwendungszweck und die Kindergeldnummer an.

Schreiben zum Einziehungsverfahren richten Sie bitte an das zentrale Inkasso-Postfach

**Inkasso-Service Familienkasse**  
**Postfach 101055**  
**45610 Recklinghausen**

**Service-Rufnummer: 0800 4 5555 14 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei)**  
**Mailadresse: Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de**

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Versendung persönlicher Daten in einer nicht verschlüsselten E-Mail an die Familienkasse ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die übermittelten Daten bedeutet. Offen versendete Daten sind auf diesem Kommunikationsweg nicht vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Die Familienkasse empfiehlt daher, persönliche Daten nur per normaler Post zu übermitteln.

Eine Antwort der Familienkasse erfolgt unabhängig von dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg ausschließlich per Post. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzrechts kann die Familienkasse derzeit mit Ihnen nicht mit unverschlüsselter E-Mail in Kontakt treten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sowie den Regelungen in Einkommensteuergesetz (EStG), Abgabenordnung (AO) bzw. in Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Zehntes Buch Sozialgesetzbuch.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Grundlagen der Erhebung und des Zwecks der Verwendung Ihrer Daten durch die Familienkasse, zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)

#### **Hinweise:**

#### **Mitwirkungspflichten**

Wer Kindergeld erhält ist verpflichtet, alle für die Festsetzung des Kindergeldes erheblichen Änderungen umgehend der zuständigen Familienkasse mitzuteilen (§ 68 EStG). Diese können sich auch auf Kinder beziehen, für die zwar kein Kindergeld bezogen wird, deren Berücksichtigung als Zählkind aber zu einem höheren Anspruch führt. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann den Tatbe-

stand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllen. Näheres zur Mitteilungspflicht ist im Merkblatt Kindergeld aufgeführt.

#### Kinderfreibetrag

Ist für das Kind/die Kinder für den betreffenden Veranlagungszeitraum ein Kinderfreibetrag abgezogen worden, ist die Nachzahlung bzw. Erstattung des Kindergeldes durch Abgabe einer berichtigten Anlage "Kind" unverzüglich dem Finanzamt anzugeben.

#### Elektronische Aktenführung

Die Familienkasse führt Ihre Akte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

#### Übersenden von Unterlagen

Bitte nutzen Sie zur Übersendung von Unterlagen an die Familienkasse, soweit dies nicht elektronisch erfolgt, vorrangig die beigefügten Antwortschreiben. Die Rückübersendung von an Sie gerichtete Schreiben der Familienkasse und Hinweisblätter, z.B. Ausfüllhinweise für Antragsvordrucke, ist nicht erforderlich.

Finde deinen Weg zu uns und werde ein Teil der Bundesagentur für Arbeit.

Starte bei uns deine Ausbildung oder dein duales Studium!

Jetzt informieren unter [www.arbeitsagentur.de/karriere](http://www.arbeitsagentur.de/karriere)

Eine KARRIERE – so vielfältig wie du!

Jetzt mobil das Karriereportal der BA besuchen.

#### Information und Kontakt

Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de). Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Familienkasse auch unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Für Anrufe aus dem Ausland nutzen Sie abweichend bitte die kostenpflichtige Rufnummer +49 911 1203 1010.

#### Hinweis zur Höhe des Kindergeldes

Das Kindergeld beträgt monatlich:

Kinder	2018 bis Juni 2019	Juli 2019 - 2020	2021 - 2022	Ab 2023
1. Kind	jeweils 194 €	jeweils 204 €	jeweils 219 €	jeweils 250 €
2. Kind				
3. Kind	200 €	210 €	225 €	
4. und weitere Kinder	jeweils 225 €	jeweils 235 €	jeweils 250 €	

1. Original an Adressaten senden.
2. WV : Prüfung BuStra-Verfahren
3. z.d.A.

Entwurf



Bearbeiter/-in:  
Dokument:

Frau Gitta Musiolik  
63-24-1901231220-Frau Gitta Musiolik.doc

abgesandt am:

Bundesagentur für Arbeit, 44785 Bochum

Natascha Bara  
Antoniusstr. 37  
48429 Rheine



Familienkasse

Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Partner vor Ort  
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F11 - KG-Nr. 377FK148075

Kundennummer: 377FK148075

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Online: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de  
Datum: 19. Januar 2023

### Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrte Frau Bara,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergehen folgende Entscheidungen:

- 1.: Die am 02.01.2023 erfolgte Festsetzung des Kindergeldes für das Kind Gina-Marie Bara, geboren am 25.11.2002, wird für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 gemäß § 70 Abs. 2 EStG aufgehoben.
- 2.: Die am 02.01.2023 erfolgte Festsetzung des Kindergeldes für das Kind Alicia-Jolie Bara, geboren am 22.06.2007, wird für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 gemäß § 70 Abs. 2 EStG geändert. Die Ordnungszahl hat sich verändert. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den monatlichen Kindergeldanspruch.

#### Begründung:

Zu 1.: Kind Gina-Marie Bara, geboren am 25.11.2002

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können nur bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen des § 32 Abs. 4 EStG berücksichtigt werden. Ihr Kind Gina-Marie kann jedoch nicht bzw. nicht mehr berücksichtigt werden, weil diese besonderen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Ihr Kind Gina-Marie hat die Schulausbildung abgebrochen und befindet sich somit nicht mehr in Ausbildung (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG).

Nach den Daten der für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stelle wird Ihr Kind Gina-Marie dort nicht bzw. nicht mehr als arbeitsuchendes Kind geführt. Es ist bei der Arbeitsvermittlung bisher nicht gemeldet.

63-24

- 2 -

Postanschrift 44785 Bochum	Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17 BIC: MARKDEF1760	Öffnungszeiten Mo 08:00-12:30 Uhr Di 08:00-12:30 Uhr Mi 08:00-12:30 Uhr Do 08:00-12:30 Uhr Fr 08:00-12:30 Uhr
Besucheradresse Dutumer Str. 5 Rheine	Internet: <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a>	

Zu 2.: Kind Alicia-Jolie Bara, geboren am 22.06.2007

Auf Grund der oben aufgeführten Entscheidung(en) ändert sich für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022 die Ordnungszahl des zu berücksichtigenden Kindes.

**Kindergeldanspruch für den Zeitraum von August 2022 bis einschließlich Juni 2022:**

Ordnungszahl	Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am	Monatlich Euro	Datum der letzten Festsetzung
1	Bara	Alicia-Jolie	22.06.2007	219,00 €	02.01.2023

**Rückforderung:**

Auf Grund dieser Entscheidung(en) wurde Kindergeld für den Zeitraum von August 2021 bis einschließlich Juni 2022 in Höhe von 2409,00 Euro überzahlt.

Dieser Betrag ist nach § 37 Abs. 2 Abgabenordnung zu erstatten.

**Rückzahlungsinformation:**

Der von Ihnen zu erstattende Betrag in Höhe von 2409,00 Euro ist unter Angabe des Verwendungszweckes 6807010290443 bis zum 19.02.2023 unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger:	BA-Service-Haus
Institut:	Bundesbank Nürnberg
BIC:	MARKDEF 1760
IBAN:	DE50 7600 0000 0076 0016 17
Verwendungszweck:	6807010290443

**Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.**

Etwaige weitere Forderungen bleiben hiervon unberührt.

Wird der Rückforderungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Die Erhebung von Säumniszuschlägen beruht auf § 240 der Abgabenordnung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord mit Sitz in Bochum schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückchein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie den Erstattungsbetrag bis zum oben genannten Fälligkeitstermin begleichen (§ 361 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung).

**Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Musiolik

gez. Unterschrift

Anlagen

### **Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid vom 19.01.2023**

#### **Wichtige Informationen zur Forderung:**

Bei Fragen zu den Gründen der Aufhebung des Kindergeldes oder zur Entstehung der Rückforderung wenden Sie sich bitte an die Service-Rufnummer **0800 4 5555 30** (Der Anruf ist für Sie kostenfrei).

Für den Einzug der Forderung ist der Inkasso-Service der oben genannten Familienkasse zuständig.

Anträge auf Zahlungserleichterungen (z. B. Stundung) sind dorthin zu richten. Außerhalb von Stundungen darf die Familienkasse eine Vereinbarung von Ratenzahlungen nicht treffen.

Bitte geben Sie in Schreiben oder bei telefonischen Anfragen immer den Verwendungszweck und die Kindergeldnummer an.

Schreiben zum Einziehungsverfahren richten Sie bitte an das zentrale Inkasso-Postfach

**Inkasso-Service Familienkasse  
Postfach 101055  
45610 Recklinghausen**

**Service-Rufnummer: 0800 4 5555 14 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei)**  
**Mailadresse: Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de**

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Versendung persönlicher Daten in einer nicht verschlüsselten E-Mail an die Familienkasse ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die übermittelten Daten bedeutet. Offen versendete Daten sind auf diesem Kommunikationsweg nicht vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Die Familienkasse empfiehlt daher, persönliche Daten nur per normaler Post zu übermitteln.

Eine Antwort der Familienkasse erfolgt unabhängig von dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg ausschließlich per Post. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzrechts kann die Familienkasse derzeit mit Ihnen nicht mit unverschlüsselter E-Mail in Kontakt treten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sowie den Regelungen in Einkommensteuergesetz (EStG), Abgabenordnung (AO) bzw. in Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Zehntes Buch Sozialgesetzbuch.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Grundlagen der Erhebung und des Zwecks der Verwendung Ihrer Daten durch die Familienkasse, zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)

#### **Hinweise:**

#### **Mitwirkungspflichten**

Wer Kindergeld erhält ist verpflichtet, alle für die Festsetzung des Kindergeldes erheblichen Änderungen umgehend der zuständigen Familienkasse mitzuteilen (§ 68 EStG). Diese können sich auch auf Kinder beziehen, für die zwar kein Kindergeld bezogen wird, deren Berücksichtigung als Zählkind aber zu einem höheren Anspruch führt. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann den Tatbe-

stand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllen. Näheres zur Mitteilungspflicht ist im Merkblatt Kindergeld aufgeführt.

#### Kinderfreibetrag

Ist für das Kind/die Kinder für den betreffenden Veranlagungszeitraum ein Kinderfreibetrag abgezogen worden, ist die Nachzahlung bzw. Erstattung des Kindergeldes durch Abgabe einer berichtigten Anlage "Kind" unverzüglich dem Finanzamt anzugeben.

#### Elektronische Aktenführung

Die Familienkasse führt Ihre Akte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

#### Übersenden von Unterlagen

Bitte nutzen Sie zur Übersendung von Unterlagen an die Familienkasse, soweit dies nicht elektronisch erfolgt, vorrangig die beigefügten Antwortschreiben. Die Rückübersendung von an Sie gerichtete Schreiben der Familienkasse und Hinweisblätter, z.B. Ausfüllhinweise für Antragsvordrucke, ist nicht erforderlich.

Finde deinen Weg zu uns und werde ein Teil der Bundesagentur für Arbeit.

Starte bei uns deine Ausbildung oder dein duales Studium!

Jetzt informieren unter [www.arbeitsagentur.de/karriere](http://www.arbeitsagentur.de/karriere)

Eine KARRIERE – so vielfältig wie du!

Jetzt mobil das Karriereportal der BA besuchen.



#### Information und Kontakt

Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de). Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Familienkasse auch unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Für Anrufe aus dem Ausland nutzen Sie abweichend bitte die kostenpflichtige Rufnummer +49 911 1203 1010.

#### Hinweis zur Höhe des Kindergeldes

Das Kindergeld beträgt monatlich:

Kinder	2018 bis Juni 2019	Juli 2019 - 2020	2021 - 2022	Ab 2023
1. Kind	jeweils 194 €	jeweils 204 €	jeweils 219 €	
2. Kind				jeweils 250 €
3. Kind	200 €	210 €	225 €	
4. und weitere Kinder	jeweils 225 €	jeweils 235 €	jeweils 250 €	

1. Original an Adressaten senden.
2. WV : Prüfung BuStra-Verfahren
3. z.d.A.